8. WP - ASB
BIM 097
verteilt am 20.01.2026

Sächsischer Landtag
8. Wahlperiode

zu Drucksache 8/2585

Änderungsantrag

der Mitglieder des Landtags
Holger Gasse (CDU-Fraktion), Sören Voigt (CDU-Fraktion),
Gerald Eisenblätter (SPD-Fraktion), Laura Stellbrink (SPD-Fraktion),
Lars Wurzler (BSW-Fraktion), Lutz Richter (BSW-Fraktion),
Christin Melcher (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Valentin Lippmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Luise Neuhaus-Wartenberg (Fraktion Die Linke), Susanne Schaper (Fraktion Die Linke)

zum Antrag der Fraktion BSW, Drs. 8/2585

Anerkennung der Dyskalkulie als Teilleistungsschwäche

Der Ausschuss für Schule und Bildung möge beschließen, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag mit folgenden Änderungen anzunehmen:

I. Die Überschrift wird wie folgt neu gefasst: „Besondere Schwierigkeiten beim Erlernen des Rechnens als Teilleistungsschwäche anerkennen“

II. Der Antrag wird wie folgt neu gefasst:

„Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Es wird anerkannt, dass es Schülerinnen und Schüler gibt, bei denen unabhängig von einer Behinderung oder einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich der arithmetischen Grundlagen besondere Rechenschwierigkeiten als Teilleistungsschwäche festzustellen sind.
2. Ein guter Mathematikunterricht, der die Verstehensgrundlagen für mathematische Operationen sichert und von lernbegleitender Diagnostik sowie darauf aufbauender individueller Förderung gekennzeichnet ist, ist die beste Voraussetzung, um Rechenschwierigkeiten rechtzeitig zu erkennen und deren Verfestigung entgegenzuwirken.
3. Das Erkennen der Rechenschwierigkeiten ist bereits im frühen Kindesalter, spätestens mit Besuch der ersten Schulklasse, entscheidend. Deshalb ist die Vermittlung basaler Kompetenzen im Kindergarten von besonderer Bedeutung und es gilt, den Übergang vom Kindergarten zur Schule, die Schuleingangsphase und den Anfangsunterricht zu stärken.

4. Mit der Broschüre „Rechenschwierigkeiten vorbeugen“ gibt es Empfehlungen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern im Anfangsunterricht, die allen Lehrerinnen und Lehrern zugänglich sind.

II. Die Staatsregierung wird ersucht,

1. eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Wissenschaft (bspw. Didaktik der Mathematik, Psychologie, Lerntherapie, frühkindliche Bildung) und pädagogischer Praxis aus Kindergarten, Hort und Schule (unter Berücksichtigung der verschiedenen Schularten) einzusetzen, die bestehenden Herangehensweisen zum Umgang mit Schwierigkeiten beim Erlernen des Rechnens überprüft, weiterentwickelt und bis zum 30. Juni 2026 ein konkretes Verfahren zur Feststellung einer solchen Teilleistungsschwäche, einschließlich Hinweisen zur Gewährung von Nachteilsausgleichen, Empfehlungen zu erforderlichen schulrechtlichen Anpassungen sowie Empfehlungen für ein Fortbildungs-, Weiterbildungs- und Qualifizierungskonzept, erarbeitet und dabei auch Erfahrungen aus anderen Bundesländern berücksichtigt;
2. ab dem Schuljahr 2026/27 (1. August 2026) betroffenen Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 1 bis 3 und ab dem Schuljahr 2027/28 (1. August 2027) betroffenen Schülerinnen und Schülern ab der Klassenstufe 4 für die Dauer der festgestellten besonderen Rechenschwierigkeiten einen besonderen Nachteilsausgleich zu gewähren, ohne die zu Grunde liegenden Leistungsanforderungen qualitativ zu verändern;
3. Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe für die Dauer der festgestellten Rechenschwierigkeiten auf der Basis eines zu dokumentierenden pädagogischen Entwicklungsplanes gemäß § 14 Absatz 2 Schulordnung Grundschulen individuell zu fördern, um die festgestellte Teilleistungsschwäche möglichst frühzeitig und erfolgreich zu überwinden;
4. zur gezielten individuellen Förderung Betroffener mit festgestellten besonderen Rechenschwierigkeiten den Abschluss einer Bildungsvereinbarung gemäß § 35a Absatz 2 Sächsisches Schulgesetz zwischen der Schülerin oder dem Schüler, den Eltern und der Schule zur Umsetzung eines individuellen pädagogischen Entwicklungsplanes zu initiieren;
5. bei der Fortschreibung des Sächsischen Bildungsplanes zu berücksichtigen, dass die mathematische Bildung stärker fokussiert und von Anfang an, altersentsprechend, die mathematischen Vorläuferfähigkeiten der Kinder in der frühkindlichen Bildung und der Schulvorbereitung gezielt gestärkt werden;
6. bei der Erarbeitung und Weiterentwicklung für ein überarbeitetes Konzept der verpflichtenden Vorschuluntersuchung, bei der begleitenden pädagogischen Beobachtung und Dokumentation in der Kindertagesbetreuung sowie bei der lernbegleitenden Diagnostik im Anfangsunterricht entsprechende Aspekte sowie standardisierte Tests zum Erkennen von besonderen Rechenschwierigkeiten zu berücksichtigen;
7. die Kooperation von Kindertagesbetreuung, Grundschule, Gemeinschaftsschule und Förderschule unter Einbeziehung der Betreuungsangebote sowie deren Verpflichtung zur gegenseitigen Unterstützung bei der individuellen Förderung von Kindern weiter zu befördern;

8. eine erneute Reform der Stundentafel der Primarstufe ab dem Schuljahr 2027/2028 zu prüfen, um den Anfangsunterricht und Zeiten für individuelle Förderung umfassend zu sichern;
9. das Thema „besondere Rechenschwierigkeiten“ bei der Ausbildung von pädagogischen Fachkräften sowie bei der Ausbildung von Lehrkräften in der ersten und zweiten Phase zu verankern;
10. den Empfehlungen für ein Fortbildungs-, Weiterbildungs- und Qualifizierungskonzept folgend verstärkt digitale und analoge Fortbildungs-, Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote für pädagogische Fach- und Lehrkräfte zum Thema „Vorbeugen von Rechenschwierigkeiten“ anzubieten und durchzuführen, um eine Beratungskompetenz an jeder Schule vorzuhalten;
11. die Broschüre „Rechenschwierigkeiten vorbeugen“ zunächst sowohl Einrichtungen der Kindertagesbetreuung wie Schulen bereit zu stellen und diese im Laufe des Prozesses um Aspekte der frühkindlichen Bildung zu ergänzen und zur Handreichung „Rechenschwierigkeiten früh und wirksam begegnen“ weiterzuentwickeln;
12. dem Sächsischen Landtag bis zum 15. Juli 2026 über den aktuellen Stand sowie jeweils bis zum 30. Juni 2027, 30. Juni 2028 und 30. Juni 2029 zur Umsetzung der ergriffenen Maßnahmen zu berichten.

Begründung:

Gemäß § 35a des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen hat die Schule die Aufgabe, den Unterricht und andere schulische Veranstaltungen an den individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler zu orientieren. Jede Schule muss den leistungsschwächeren und den leistungsstärkeren Schülerinnen und Schülern eine optimale Förderung zuteilwerden lassen. Auch Teilleistungsschwächen sind dabei entsprechend zu berücksichtigen.

Der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 4. Dezember 2003 in der Fassung vom 15. November 2007 regelt „Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben oder im Rechnen“.

Um diesem Beschluss auch mit Blick auf besondere Rechenschwierigkeiten entsprechend Rechnung zu tragen, wird die Staatsregierung gebeten, in Umsetzung des vorliegenden Antrages die unter Ziffer II. niedergelegten Maßnahmen im Interesse der betroffenen Schülerinnen und Schüler zeitnah umzusetzen. Neben der Gewährung eines Nachteilsausgleiches für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Rechenschwierigkeiten sind in der Primarstufe, insbesondere in der Schuleingangsphase, Maßnahmen zu ergreifen, um diese Schwächen individuell und durch gezielte Förderung zu beheben, wobei die individuelle Förderung nicht vom Curriculum bestimmt sein soll, und damit einen erfolgreichen Schulabschluss für die Betroffenen zu ermöglichen.

Mit Blick auf die Schulpraxis anderer Bundesländer können zu gewährende Nachteilsausgleiche beispielsweise eine Verlängerung der Arbeitszeit bei zu erbringenden schriftlichen Leistungen, das Zulassen von Platz für Nebenrechnungen, der Einsatz besonderer didaktisch-methodischer Hilfsmittel, die Notenaussetzung oder differenzierte

Aufgabenstellungen sein. Entsprechende Optionen für die Gewährung eines besonderen Nachteilsausgleichs sind durch die Arbeitsgruppe aufzuzeigen.

Der hier vorgelegte Änderungsantrag greift die Impulse aus der Anhörung vom 29. August 2025 im Ausschuss für Schule und Bildung des Sächsischen Landtags auf.

Dresden, 14. Januar 2026

Unterzeichnet von: Sören Voigt
Datum: 14.01.2026

elektronisch signiert
Unterschrieben von
HOLGER GASSE
am 19.01.2026

Holger Gasse, MdL (CDU)

Sören Voigt, MdL (CDU)

elektronisch signiert
Unterschrieben von
GERALD EISENBLÄTTER
am 19.01.2026

Gerald Eisenblätter, MdL (SPD)

elektronisch signiert
Unterschrieben von
LAURA LISA STELLBRINK
am 19.01.2026

Laura Stellbrink, MdL (SPD)

elektronisch signiert
Unterschrieben von
LARS WURZLER
am 16.01.2026

Lars Wurzler, MdL (BSW)

elektronisch signiert
Unterschrieben von
LUTZ RICHTER
am 16.01.2026

Lutz Richter, MdL (BSW)

elektronisch signiert
Unterschrieben von
CHRISTIN MELCHER
am 16.01.2026

Christin Melcher, MdL (BGR)

elektronisch signiert
Unterschrieben von
VALENTIN LIPPMANN
am 16.01.2026

Valentin Lippmann, MdL (BGR)

elektronisch signiert
Unterschrieben von
Luise Neuhaus-Wartenberg
am 19.01.2026

Luise Neuhaus-Wartenberg, MdL (LINKE)

elektronisch signiert
Unterschrieben von
SUSANNE SCHAPER
am 19.01.2026

Susanne Schaper, MdL (LINKE)